



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Ausgabe: 05 / 2021

www.grosspostwitz.de

30. April 2021

Die Frühjahrsbestellung der Felder hat begonnen

(mehr dazu auf Seite 6)





Gemeindeleben

Die „Bundesnotbremse“

wurde – wie in ganz Deutschland – auch in Großpostwitz gezogen. Für mich persönlich steht das Wort auf der Rangliste der Unwörter des Jahres weit oben. Denn es wird in seiner Wirkung unser Leben eine viel zu lange Zeit nachhaltig beeinflussen und statt „Bremse“ sehnen wir uns nach wenigstens einem „Hauch von Zuversicht“.

Mindestens bis Mitte des Jahres 2021 wirkt dieses Gesetz.

Ich unterstütze es ausdrücklich, dass Sachsen eine endlich bundeseinheitliche Ausformung der Regeln unterstützte, sich aber dennoch einer undifferenzierten Schließung von Schulen klar entgegen stellte. Denn wir hatten gute Erfahrungen gesammelt mit Präsenzunterricht. Er bedeutete nicht nur „Lernen“ für die Kinder, er entlastete auch die Eltern von einer „zweiten Schicht“ zu Hause und schaffte damit Familienfrieden in einer sowieso schon angespannten Ausnahmesituation.

Scheinbar hat man wenigsten erkannt, dass einige Berufsgruppen wichtiger für „das System“ sind als letztes Jahr und es gibt dahingehend Zugeständnisse. Doch Fazit des Ganzen bleibt: Vereinsarbeit (Singen, Tanzen, Sport machen, den Ort lebenswerter gestalten...) bleibt nahezu unmöglich und viele Unternehmen im Dienstleistungssektor (Gaststätten, Übernachten...) haben quasi einen Totalausfall.

Hexenbrennen, Frühlingsfeste, gemeinsames Grillen mit Freunden: Fehlanzeige!

Ich möchte die enorm lange Liste der Dinge, die uns entzogen sind, an dieser Stelle nicht fortsetzen. Sie ist schließlich Gegenstand nahezu jedes Gespräches, das Menschen in Deutschland derzeit miteinander führen.

Mein Eindruck aus vielen solcher Gespräche ist durchaus, dass den Menschen die Heimtücke dieser Krankheit bewusst ist. Die meisten kennen mittlerweile aus dem unmittelbaren Bekanntenkreis jemanden, der schwer oder lange erkrankte und dessen Familie gravierende Einschnitte erleben musste.

Aktuell bekommen wir Tag für Tag zu spüren, dass die Wirtschaft unter erkrankten oder in Quarantäne befindlichen Mitarbeitern massiv leidet. Produktions- und Lieferketten sind unterbrochen, Termine können reihenweise nicht mehr eingehalten werden und Preise explodieren.

Diese Thematik bekommen wir auch bei der Sanierung des Bahnhofes deutlich zu spüren. Nachdem uns vor Jahreswechsel die ursprünglich beauftragten Estrichleger ihr Fernbleiben mit Corona begründeten und so den Bauablauf ca. 2-3 Monate zurückwarfen, fallen uns seit Ostern die Trockenbauer total aus und dies bringt nunmehr die Weiterführung der Folgegewerke des Innenausbau (Heizung, Sanitär, Elektroinstallation, Fliesenleger...) völlig zum Erliegen. Auch die Außenputzer wurden nun coronabedingt komplett abgezogen. Der Fortgang der Arbeiten scheint völlig offen und somit können auch die Maler außen nicht planmäßig arbeiten, das Gerüst kann nicht abgebaut werden und in der Folge scheint der Beginn der Außenanlagenarbeiten (Tiefbau, Wege, Treppen, Zugänge ...) zeitlich in Gefahr. Zu alledem gibt es in vielen Gewerken Lieferengpässe.

Die (viel zu) kurze Zeit der Lockerungen nutzte unser Sportverein, das Kinder- und Jugendtraining wieder aufzunehmen. Und es war sehr schön, die bunten Trikots auf den Trainingsflächen zu beobachten und die Freude der Kinder am gemeinsamen Sport.

Die AWG Spreetal besprach mit mir einige Themen des näheren Wohnumfeldes und sehr gern trage ich zwei Gedanken aus dieser Vorstandssitzung an Sie weiter.

Wir alle sehen täglich viele Hundebesitzer ihre vierbeinigen Gefährten ausführen. Häufiger als uns lieb ist, müssen wir aber auch am Wegesrand, in den Spreeauen, im Cosuler Tal etc. Hinterlassenschaften der Vierbeiner entdecken, die nicht nur unschön sind, sondern auch von mangelndem Respekt vor den Mitmenschen zeugen. Ich möchte mich deshalb heute bei denen bedanken, die stets einen Beutel beim Gassigehen dabei haben oder unser Angebot der Hundetoiletten an vielen Stellen im Ort nutzen.

Ähnlich verhält es sich mit leeren Verpackungen, benutzten Flaschen oder z.B. (ganz aktuell) gebrauchten Masken. Allen, die sich dieser Abfälle in die hierfür vorgesehenen Behältnisse entleeren, sei herzlich gedankt. Sie tragen maßgeblich dazu bei, unseren Ort lebenswert zu erhalten, die Natur zu schützen und unseren Kindern ein gutes Beispiel zu geben.

Ob es ein „Dummerjungenstreich“ war oder Absicht – bis heute habe ich keine Klarheit darüber. Am Gründonnerstag jedoch musste unser Freiwillige Feuerwehr ausrücken, um ein Feuer in einem Jägeranstand zu löschen. Die Gefährlichkeit von Feuer in Waldnähe sollte jedem klar sein. Dieser Vorfall lehrt jedoch wieder, dass es durchaus sinnvoll ist, mit offenen Augen unterwegs zu sein, um Schaden zu vermeiden zu können.

Mit denselben offenen Augen konnte man in den letzten Wochen auch beobachten, dass unser Storchennest in Großpostwitz wieder von einem Storchennest in Besitz genommen wurde. Dieses zieht nun seine Kreise über dem Ort. Mal sehen, was es für uns dieses Jahr im Gepäck mitführt...

Im letzten Amtsblatt berichtete ich über die Fülle der Vorhaben, die der Haushaltsplan der Gemeinde Großpostwitz im Jahre 2021 finanziell absichern soll. Anfang Mai wird dieser nun in Kraft treten und wir hoffen, dass wir nun möglichst zeitnah an die Umsetzung einer großen Anzahl dieser Vorhaben gehen dürfen.

Gern werde ich Ihnen darüber berichten.

Die nächsten Wochen werden für uns alle ein gesellschaftlicher Kraftakt und ich wünsche uns, dass wir uns dabei unterstützen, unsere Kraftreserven sinnvoll einsetzen und diese Zeit gemeinsam durchstehen.

Ihr Bürgermeister Markus Michauk

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 6. Mai 2021, um 19:00 Uhr im Vereinsraum des SV Oberland Spree e.V., Ontex-Stadion, Spreetal 3 in 02692 Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Bauleistungen
- Bauvorhaben „Umnutzung Bahnhofsgebäude“;
Außenanlagen, Bodenleger-, Malerarbeiten
5. Beratung und Beschluss zur gewerbesteuerlichen Ausgleichsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden
6. Beratung und Beschluss zu einer Ersatzbeschaffung für die kommunale Kehrmaschine



7. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Leistungen im Rahmen der Förderrichtlinie, Beschleunigung Grundschulbetreuung; Ausstattung von 2 Unterrichtsräumen
 8. Beratung und Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten in Großpostwitz
 9. Beratung und Beschluss zum Standort des Spielplatzes „Waldbahnhof“

10. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
 11. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
 12. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Michauk, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 11.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.375.500,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.635.812,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-260.312,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	70.100,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf	70.100,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-260.312,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	246.602,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-13.710,00	EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.111.660,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.095.930,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als	15.730,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.573.693,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen auf	3.416.910,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-843.217,00	EUR



Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-827.487,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	173.815,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-173.815,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-1.492.469,00	EUR
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00	EUR
§ 3		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten, wird auf festgesetzt.	0,00	EUR
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in festgesetzt.	900.000,00	EUR
§ 5		
Hebesätze werden wie folgt festgesetzt		
- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	305,00	v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400,00	v. H.
- Gewerbesteuer	400,00	v.H.
§ 6		
Weitere Festsetzungen		
Personalkostenumlage von Gemeinde Obergurig	366.271,00	EUR
Als Wesentlichkeitsgrenzen für Einzeldarstellungen werden festgesetzt:		
- Investive Maßnahmen	ab 50.000	EUR
- Instandhaltungsmaßnahmen	ab 30.000	EUR

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Großpostwitz, den 06.04.2021

- Siegel -
Michauk, Bürgermeister

Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten „Haushaltssatzung der Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2021“ wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.“



Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Michauk, Bürgermeister

Öffentliche Niederlegung

Gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO liegt der Haushaltsplan 2021 in der Zeit vom 05.05.2021 bis einschließlich 21.05.2021 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, I. Stock Zimmer 4 aus.

Michauk, Bürgermeister

Neues aus der Verwaltung

Start des Bürgerfonds – Ihre Ideen sind gefragt

Mit dem Gemeinderatsbeschluss zum Haushaltsplan 2021 haben Sie, sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Großpostwitz, erstmals die Möglichkeit, im Rahmen eines neu geschaffenen Bürgerfonds über 10.000 Euro persönlich am Lebenswert unserer Gemeinde mitzuwirken. Dabei geht es vor allem darum, kleinere Investitionen - wie z.B. die Aufstellung von Sitzbänken, die Anschaffung von Spielgeräten, Bepflanzungen oder die Unterstützung von Einrichtungen und Vereinen - unbürokratisch und schnell zu realisieren. Sie können dadurch aktiv mitgestalten, welche Projekte Ihnen in Großpostwitz wichtig sind und finanziell unterstützt werden sollen.

Ab sofort können Sie Ihre Projektideen bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Bis spätestens 31. Mai 2021 ist dies möglich. Wichtig ist, dass die Projekte der breiten Öffentlichkeit dienen und damit ein Mehrwert für Großpostwitz und die Großpostwitzer Bevölkerung geschaffen wird. Vorschlagsberechtigt sind alle ortsansässigen Vereine, Kirchen und Privatpersonen. Die Vorschläge zum Bürgerfonds reichen Sie bitte elektronisch per Mail an gemeinde@grosspostwitz.de oder alternativ schriftlich bzw. persönlich bei der Gemeindeverwaltung ein.

Wir werden voraussichtlich im Juni die Umsetzbarkeit der eingereichten Projekte prüfen und möglichst zeitnah die finale Entscheidung treffen. Wir laden alle Vorschlagsberechtigten herzlich ein, mitzumachen und Ideen einzubringen.

Finanzverwaltung/Bereich Steuern

Am 15. Mai 2021 sind die 2. Rate der Grundsteuer und die 2. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung fällig. Wir bitten alle Steuerzahler, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, dafür zu sorgen, dass die Zahlungen termingerecht eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben. Außerdem besteht nach wie vor die Möglichkeit, der Gemeinde eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuer zu erteilen.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Großpostwitz

Die Jagdgenossenschaft Großpostwitz führt satzungsgemäß ihre diesjährige Versammlung am

**Donnerstag, dem 27. Mai 2021, um 19:00 Uhr
im Saal der Gaststätte „Erbgericht Eulowitz“,**

Oppacher Straße 8, 02692 Großpostwitz, OT Eulowitz

durch.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschluss zur Teilnahme der Jagd ausübungsberechtigten an der Versammlung der Jagdgenossenschaft, sofern sie nicht Jagdgenossen sind
2. Bericht des Jagdvorstandes zum Jagdjahr 2020/21
3. Kassenbericht 2020/2021
4. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
5. Berichterstattung der Jäger zum Jagdjahr 2020/21
6. Beratung und Beschluss zum Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft 2021/2022
7. Beratung und Beschluss zum Ausscheiden eines Jagdpächters im Jagdbogen 2
8. Beratung zur aktuellen Situation mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und Handlungsempfehlung für die Jagdpächter
9. Sonstiges

Alle Jagdgenossen (Eigentümer jagdbarer Grundstücke), Jagdpächter und Inhaber entgeltlicher Begehungsscheine sind hierzu eingeladen.

Der Jagdvorstand

Hinweise

1. Der Entwurf des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft für das Jagdjahr 2021/2022 liegt vom 27. April 2021 bis 27. Mai 2021 in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, in 02692 Großpostwitz während der Öffnungszeiten im Zimmer 9, zur Einsichtnahme aus.
2. Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft liegt ab 10. Juni 2021 für einen Monat in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz zur Einsichtnahme aus.
3. Für die Durchführung der Versammlung gilt die aktuelle Corona-Schutzverordnung des Freistaates Sachsen mit Masken- und Abstandspflicht. Auf die Ausgabe von Speisen und Getränken muss verzichtet werden.

Das sollten Sie wissen

Die Frühjahrsbestellung der Felder hat begonnen

Die Oberlausitzer Agrar GmbH hat alle Hände voll zu tun. Aktuell werden die Felder vorbereitet und bestellt. Von der Fabrikstraße in Großpostwitz, wo sich die Verwaltung, das Getreidelager und der Technikstützpunkt befinden, schwärmen einige der sechzehn Mitarbeiter mit den Landwirtschaftsfahrzeugen aus. Es geht in Richtung der Felder, die in der Gegend von Oberkaina bis Wurbis und Weigsdorf-Köblitz bis Schwarznaußlitz liegen. Vielfach arbeiten sie auch auf gepachteten Ackerflächen und Grünland. Aktuell wird der Acker für die Maisaussaat vorbereitet. Es wird gepflügt und gegrubbert, wann immer es das Wetter hergibt. Nun ist es auch an der Zeit um die Gülle auszubringen (Titelbild). Früher wurde sie noch versprüht, nun aber mittels Technik sofort in den Boden hinein gegrubbert, erzählt der Geschäftsführer Robert Gülde. Der Diplom Agrar-Ingenieur weiß, dass es nur ein enges Zeitfenster für das Ausbringen von Gülle gibt, deshalb sei man jetzt vor der Maisaussaat gleich mit mehreren Fässern unterwegs. Ein weiteres Zeitfenster tut sich erst wieder im Sommer auf, nämlich vor der Rapsaussaat. Jetzt ist es außerdem die Zeit die Wiesen zu schleppen und Dünger auf die Pflanzen des Wintergetreides und das Grünland auszubringen. Außer Mais baut die Oberlausitzer Agrar GmbH Winterweizen, -gerste, -raps sowie Hafer an.



Ein Teil dessen dient als Futter für die 500 Milchkühe, die in den zwei Ställen der Milchviehanlage, im Oberguriger Ortsteil Lehn, untergebracht sind. Die Milchproduktion ist das Hauptgeschäftsfeld der Oberlausitzer Agrar GmbH, das Futter wird weitestgehend selbst produziert, natürlich in der Region. Die Grünflächen dienen, bei normaler Wetterlage, vier Mal pro Jahr als Graslieferant für die Silage. Außerdem wird Maissilage in den vier großen Silobehältern gelagert.



Robert Gülde zeigt sich mit der Milchproduktion zufrieden: „Etwa 13.000 Liter Milch verlassen pro Tag die Milchviehanlage in Lehn. Die Milch geht in die Molkerei Müller nach Leppersdorf.“ Das ganze Jahr über gibt es hier auch Kälbchen, zurzeit sind es 28 an der Zahl. Sie verlassen aber nach vierzehn Tagen bis zu vier Wochen die Anlage und gehen zur Jungviehaufzucht oder auch zur Mast.

Die Oberlausitzer Agrar GmbH ist Ausbildungsbetrieb für die Berufe Landwirt und Tierwirt, Fachrichtung Rinderhaltung. Da aber im vergangenen Jahr kein passender Bewerber gefunden wurde, gibt es derzeit keinen Azubi im Betrieb.

Ein wirtschaftliches Arbeiten in einem Landwirtschaftsbetrieb sei, wegen der niedrigen Preise für Milch und Getreide, kaum möglich. Denn man sei auf Förderung von der EU angewiesen. Diese mache aber sehr viel Bürokratie erforderlich. Außerdem sei der Erhalt von Fördergeld, pro bewirtschaftetem Hektar, an die Einhaltung umfassender Vorschriften gebunden. Der Landwirtschaftsbetrieb werde dadurch stark von der Politik reguliert und kontrolliert, resümiert der Geschäftsführer Robert Gülde. Dennoch überwiegt bei ihm die Freude an seinem Beruf: „Er ist abwechslungsreich und kein reiner Bürojob, schon deshalb nicht, weil ich selbst auch an der Milchproduktion in Lehn beteiligt bin.“ Und wenn Grundschulklassen zur Milchviehanlage kommen, dann beantwortet Robert Gülde auch gern die Fragen der interessierten Kleinen, die dort natürlich sofort die süßen Kälbchen in ihr Herz schließen.

Text und Fotos: Kerstin Kunath

Förderung von Gas-Brennwertheizungen in Verbindung mit regenerativen Energieträgern

Anfang des Jahres informierte die Energieagentur über die umfangreichen Unterstützungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für die unterschiedlichsten Maßnahmen zur energetischen Aufwertung von Gebäuden. Wir stellen in diesem Artikel die Förderung von neuen Gas-Brennwertheizungen vor.

Da diese Heizung auf Basis eines fossilen Energieträgers eingesetzt wird, kann eine Förderung nur ausgezahlt werden, wenn das System in Verbindung mit Wärmeerzeugungsanlagen auf Basis regenerativer Energieträger betrieben wird bzw. wenn dies innerhalb von 2 Jahren nach Inbetriebnahme der Gasheizung geplant ist. Erfolgt die gleichzeitige Installation der Gas-Brennwertheizung und des regenerativen Energieerzeugers zur sogenannten „Gas-Hybridheizung“ kann man eine Förderung in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten erstattet bekommen. Installiert man zunächst die Gas-Brennwertheizung und rüstet diese so aus, dass spätestens zwei Jahre danach ein regenerativer Energieträger in das Heizsystem integriert werden kann, beträgt die Förderung 20 % der förderfähigen Kosten. Aufgrund der Integrationsfähigkeit eines erneuerbaren Energieträgers nennt das BAFA diesen Heizungstyp Gas-Brennwertheizung „Renewable Ready“ (zu Deutsch: „bereit für erneuerbare Energie“).

Die genannten Heizungstypen müssen eine Reihe von technischen Voraussetzungen erfüllen, damit sie förderfähig sind. So muss der neue regenerative Wärmeerzeuger u. a. mind. 25 % der Gebäudeheizlast abdecken können. Wenn bereits ein solcher Erzeuger installiert ist, kann dieser jedoch nicht der 25 %-igen Gebäudeheizlast hinzugerechnet werden. Als Wärmeerzeuger auf Basis regenerativer Energieträger kommen im Sinne des Förderprogrammes eine Solarthermieanlage, Wärmepumpe oder Biomassenanlage in Frage. Diese Anlagen müssen ebenfalls technische Mindestvoraussetzungen erfüllen. Förderfähig sind im Rahmen der Heizungssanierung neben der Heizungsanlage u. a. die notwendige Umgestaltung des Heiz- bzw. Technikraumes, die Neuerrichtung von Schornsteinen, wenn das im Zusammenhang mit der neuen Heizung steht, der hydraulische Abgleich des Heizsystems und der



Ausbau des alten Wärmereizers, einschließlich seiner Entsorgung.

Sollten Sie eine alte Ölheizung austauschen, erhalten Sie auf die genannten Fördersätze einen Aufschlag in Höhe von 10 Prozentpunkten. Dies gilt auch, wenn Sie gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Ölheizung auszutauschen. Bei Austausch einer mit Kohle befeuerten Heizung gibt es keine Zusatzförderung.

Der Förderantrag muss unbedingt vor der Beauftragung eines Fachunternehmens beim BAFA über die Internetseite <https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem> gestellt werden. Es ist auch möglich, dass eine bevollmächtigte Person den Antrag für Sie einreicht.

Bei Fragen können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Haben Sie sich schon für den Newsletter der Energieagentur angemeldet? Dieser bietet im Abstand von 2 Monaten u. a. kompakte Informationen zu Themen mit Energiebezug im Landkreis Bautzen, zu neuen Förderprogrammen und berichtet über aktuelle Themen der Energieagentur des Landkreises. Die Anmeldung ist auf der Webseite www.tgz-bautzen.de möglich.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

**ENERGIE
AGENTUR**

DES LANDKREISES BAUTZEN

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Sonntag, 2. Mai - Kantate

9.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit der Feier des Heiligen Abendmahls
Dankopfer für die Kirchenmusik
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 9. Mai - Rogate

9.30 Uhr Predigtgottesdienst
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Kästner

Donnerstag, 13. Mai - Himmelfahrt Christi

10.00 Uhr Familiengottesdienst auf dem Sonnenberg mit den Nachbargemeinden und Chören*
Dankopfer für die Weltmission
Pfarrer: Pyka (Wilthen)

Sonntag, 16. Mai - Exaudi

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation mit dem Posaunenchor*
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 23. Mai - Pfingstsonntag

9.30 Uhr Festgottesdienst
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Kästner

Montag, 24. Mai - Pfingstmontag

9.30 Uhr Gottesdienst am Mülhntag in Großdöbschütz bei Pinks Mühle; Pilgern zum Gottesdienst mit der Nachbargemeinde Wilthen und den Posaunenchor. *

Dankopfer für die Diakonie in Deutschland

Pfarrer: Kästner

Sonntag, 30. Mai - Trinitatis

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Ehrengedächtnis für die Verstorbenen mit dem Posaunenchor*

Dankopfer für die eigene Gemeinde

Pfarrer: Kästner

Achtung: Bei den mit Sternchen gekennzeichneten Gottesdiensten dürfen das Abendmahl und das Mitwirken des Chores nur stattfinden, wenn das auch genehmigt ist.*

PFLANZENTAUSCHBÖRSE IM MAI

... Hallo liebe kleine und große Natur- und Gartenfreunde.

Es ist soweit: Den Balkonianern und Kleingärtnern krabbelt es schon in den Fingern.

Auch, wenn vielleicht draußen noch dunkles, kaltes Aprilwetter den Tag trübt, schmökert man in den Gartenzeitungen, sammelt dort Ideen und träumt vom nächsten Projekt.

Wir möchten Euch begeistern. Startet mit uns in die neue Gartensaison. Egal, was auch immer passiert, eins steht fest - der Frühling ist da! Er erweckt die Natur und bringt uns zum Staunen.

Am **8. Mai 2021** planen wir eine Pflanzentauschbörse.

Seid mit dabei! Ihr habt keine Pflanzen zum Tauschen? ... Noch nicht. www.parzelle94.de

Stefan Michalk hat dort eine super Gartenseite erstellt, u.a. findet man einen Aussaatplan verschiedener Pflanzen.

Bei Marina Knöschke vom Kräuterhaus Kohlweisa kann man u.a. regionales Saatgut erwerben. Tel. 035939/889633.

Stefan und Marina stehen euch bei Fragen rund um den ökologischen Landbau Rede und Antwort.

Das Nachschlagewerk „Lebensraum Garten“ von Daniel Jakumeit bekommt Ihr im Pfarramt.

Na dann, los geht's. Den nächsten Maulwurfhaufen ansteuern, Erde mitnehmen und auf der Fensterbank den kleinen Sprösslingen beim Wachsen zusehen. Wir wünschen Euch viel Erfolg.

HIMMELFAHRT AUF DEM SONNENBERG am Donnerstag, 13. Mai – 10.00 Uhr

Wir begeben uns wieder auf den Sonnenberg und feiern zusammen mit den umliegenden Gemeinden Himmelfahrt. Helft bitte mit beim Aufbau ab 9.00 Uhr.

BIBELWOCHE IM MAI vom 17. bis 21. Mai 2021

Montag bis Freitag, jeweils 19.30 Uhr im Michael-Frentzel-Haus
Thema: Lukasevangelium aus dem Neuen Testament. Die Gemeindepädagoginnen Barbara Kästner und Claudia Gruber, die Pfarrer Rose, Pyka und Kästner kommen mit euch über diese Bibelworte ins Gespräch.

GOTTESDIENST ZUM MÜHLENTAG AM PFINGSTMONTAG

Pfingstmontag, 24. Mai – 10.00 Uhr

in Großdöbschütz bei Pinks Mühle

Zusammen mit der Wilthener Gemeinde und den Posaunenchor feiern wir Pfingsten im Freien.

Macht euch auf den Weg dorthin: Es ist unser Pilgerweg zum Pfingstfest.

**RENTNERKREIS - FRAUENDIENST***

Großpostwitz im Michael-Frentzel-Haus
Montag, 31.05. – 14.00 Uhr
Obergurig bei Familie Koppatsch
Mittwoch, 26.05. – 14.00 Uhr

VOLKSMISSION*

im Michael-Frentzel-Haus
sonntags, 14.30 Uhr, am 16. Mai
mit Schwester Demmler aus Bautzen

GEBETSKREIS

dienstags, 17.00 Uhr im Pfarramt
am 11. und 25. Mai, sowie am 8. Juni
Gebetsanliegen darf jeder auch in den Briefkasten in der Kirche einlegen.

BIBELSTUNDE*

Landeskirchliche Gemeinschaft

Großpostwitz: donnerstags 19.00 Uhr im Michael-Frentzel-Haus am 20. Mai, 17. Juni
Singwitz: montags 17.00 Uhr im Feuerwehrhaus der Jugendfeuerwehr, Fortschrittstraße 6 am 10. Mai,
Bederwitz: mittwochs 19.30 Uhr beim Ehepaar Winkler, Dorfstraße 2 am 19. Mai, 2. Juni

CHRISTENLEHRE UND KONFIRMANDENUNTERRICHT

außer in den Ferien

Unsere Termine:

Christenlehre donnerstags, wenn die Kinder in die Schule gehen
1. - 3. Klasse, 15.15 - 16.15 Uhr
3. - 6. Klasse, 16.30 - 17.30 Uhr

Konfirmandenunterricht dienstags, wenn die Kinder in die Schule gehen
7. Klasse, 15.45 - 16.45 Uhr
8. Klasse, 16.45 - 17.45 Uhr

JUNGE GEMEINDE
jeden Freitag

Bitte wendet euch an Holger Pötschke, Gemeindepädagoge in Wilthen, Tel.: 03592 34919, Mail: gemeindepaedagoge@kirche-wilthen.de. Alle Jugendlichen, ab der 8. Klasse, sind herzlich zur JG eingeladen.

ELTERN-KIND-KREIS*
mittwochs 15.30 Uhr

19. Mai und 16. Juni im Michael-Frentzel-Haus

Wir laden alle Eltern mit Kindern im Krippen- und Kindergartenalter ganz herzlich hierher ein.

STRASSENSAMMLUNG DIAKONIE

Vom **7. bis 16. Mai** wird wieder für die Diakonie gesammelt. Dieses Mal sind die Spenden für die Telefonseelsorge bestimmt. Bitte unterstützt die Arbeit der Diakonie.

Konzerte dieses Jahr

Bisher sind folgende Konzerte fest eingeplant:
22.08. „Gute Laune Tour“ Konzert 2021
mit der Jeanine-Vahldieck-Band, die Band mit der Harfe

Orgelnacht im Oktober

28.12. Weihnachtskonzert „Adeste fidelis“ mit Prof. Michael Schütze, Orgel, Marcus Kuhn, Trompete und Marie Luise Kahle, Horn

TAUFSONNTAGE

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen, damit es unter dem Schutz Gottes steht. Wählen Sie in diesem Jahr folgende Sonntage, wenn eine Taufe gewünscht wird:
23.05. / 18.07. / 12.09. / 10.10. / 14. + 28.11. / 26.12.

PFARRAMT/KIRCHBÜRO

02692 Großpostwitz, Hauptstraße 1

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag

10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 035938/98237, kg.grosspostwitz@evlks.de

Fax: 035938/98241

Gemeindepädagogin

Claudia Gruber

Telefon: 03591/351631, claudia.gruber@kirche-grosspostwitz.de

Kirchnerin Monika Gräsche

Telefon: 035938/989355

Pfarrer Christoph Kästner

Sprechzeit:

dienstags ab 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 035938/98238,

christoph.kaestner@kirche-grosspostwitz.de

Konto der Kirchengemeinde Großpostwitz

bei der Kreissparkasse Bautzen

IBAN: DE11 8555 0000 1000 02 1234

BIC: SOLA DE S1 BAT

Im Namen aller Mitarbeiter und des Kirchenvorstandes wünsche ich allen Gesundheit und Lebensschwung im Frühling.
Gott segne uns in dieser Zeit.

Ihr Pfarrer *Christoph Kästner*

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de

**Regelmäßige Sonntagsgottesdienste**

Sonnabend – Vorabendmessen

16:30 Uhr

kath. Kirche Sohland

18:00 Uhr

Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr

Pfarrkirche Schirgiswalde

09:00 Uhr

kath. Kirche Wilthen

10:00 Uhr

Pfarrkirche Schirgiswalde

10:00 Uhr

Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde

10:30 Uhr

kath. Kirche Großpostwitz

Regelmäßige Andachten im Monat Mai:

Pfarrkirche in Schirgiswalde:

montags und donnerstags um 18:00 Uhr

Großpostwitz: dienstags um 18:00 Uhr



Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

- So, 01.05.** Pfarrkirche in Schirgiswalde
Firmung (mit Live-Übertragung)
- So, 02.05.**
10:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Firmung (mit Live-Übertragung)
17:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Maiandacht
- So, 09.05. Muttertag – Türkollekte für die Außenanlagen des Gemeindezentrum Schirgiswalde**
17:00 Uhr Beginn am Museum in Schirgiswalde Bittprozession
- Di, 11.05.**
19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Stille Anbetung
- Mi, 12.05.**
17:30 Uhr Kreuzkapelle in Schirgiswalde Vorabendmesse
- Do, 13.05. Christi Himmelfahrt**
08:00 Uhr Kirche in Sohland HI. Messe
09:00 Uhr Kirche in Wilthen HI. Messe
10:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde HI. Messe
10:30 Uhr Kirche in Großpostwitz HI. Messe
- So, 16.05.**
14:30 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Andacht zum Nepumukgedenken
- So, 23.05. Pfingstsonntag - Renovabiskollekte**
Die Gottesdienste sind wie sonntags -
einschl. der Vorabendmessen
17:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Pfingstvesper
- Mo, 24.05. Pfingstmontag**
08:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde HI. Messe
09:00 Uhr Kirche in Wilthen HI. Messe
10:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde HI. Messe
10:30 Uhr Kirche in Großpostwitz HI. Messe
- So, 30.05.**
17:00 Uhr Hohberg in Schirgiswalde Andacht
- Do, 03.06. Hochfest Fronleichnam**
08:30 Uhr Kapelle in Sohland HI. Messe
09:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde HI. Messe
18:00 Uhr Kirche in Großpostwitz HI. Messe
18:30 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde HI. Messe
- So, 06.06.** Die Gottesdienste sind wie sonntags – einschl. der Vorabendmessen. Fronleichnamprozession kann nicht stattfinden.

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Umwelt – Bürgerinfo

Entsorgungstermine

- Restmüll 04.; 18.05. u. 01.06.2021
Bioabfall: wöchentlich am Dienstag
Gelbe Tonne: 17.05. u. 01.06.2021
Blaue Tonne: 17.05.2021

Grüngutentsorgung Eulowitz

Grüngutsammelplatz, Bederwitzer Straße in Eulowitz
nur Pflanzenabfälle, keine Haushalts- bzw. Küchenabfälle

April bis September

Öffnungszeiten:

- jeweils montags von 16.00 bis 18.00 Uhr
freitags von 15.00 bis 18.00 Uhr und
sonnabends von 9.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

- Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Michauk:

- Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
..... sowie nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt:

Großpostwitz:

- Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Obergurig:

- Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
..... sowie nach Vereinbarung

Ordnungsamt:

- Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr

Gewerbeamt:

- Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Schultz	588-31
Zentrale Dienste	Herr Mende	588-49
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Weber	588-44 oder 586-15
Gewerbeamt	Frau Nitsche	588-41 oder 586-11
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Finanzverwaltung	Frau Guernack	588-40
Kasse	Frau Sowalski/Frau Jüttner	588-34
Steuern	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Frau Feldbusch	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	588-44 oder 586-12
Havariedienst		
Gemeindliche Kanal- und Pumpenwerke		0173 3546722

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Markus Michauk. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de

*„Essen ist ein Bedürfnis,
Genießen ist eine Kunst“*

Erbgericht Eulowitz
Oppacher Straße 8
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 824975
www.erbgericht-eulowitz.de

Gasthaus „Am Kirchplatz“
Kirchplatz 10
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50980
www.gasthaus-am-kirchplatz.de

Dürüm Kebab Haus
Hauptstraße 12
02692 Großpostwitz
Tel: 035938 949090

Gasthof „Neu-Eulowitz“
Oppacher Straße 17
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50625



*Wir laden Sie herzlich ein.
Rufen Sie uns an!*
